

## Handreichung zur Kostenerstattung bei der Einführung von Open Source CRIS

Zielgruppe	Berechtigt sind alle Einrichtungen, die Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft sind.
Berechtigte Systeme	GRIS, VIVO, OSIRIS
Erstattungszeitraum	Für eine Kostenerstattung in Frage kommen grundsätzlich alle Einführungsprojekte mit einem der genannten CRIS, mit denen nach dem 1. November 2024 begonnen wurde. Die Kostenerstattung wird nachträglich auf den Rechnungsbetrag ausgereicht. Für die Inanspruchnahme einer Kostenerstattung muss das Leistungsdatum, das auf der Rechnung ausgewiesen wird, vor dem Ende der Laufzeit der Initiative „Stärkung von CRIS“ (31.10.2025) liegen.
Erstattungsbetrag	Einmalige Erstattung in Höhe des Rechnungsbetrags, pro Einrichtung maximal 5.000 €
Entscheidungskriterium	Die Kostenerstattung sollen vor allem Einrichtungen erhalten, die an der Schwelle zur Einführung eines CRIS stehen und die weitgehend wissen, welches Programm für sie passt. Sie soll den initialen Anstoß geben für ein schlankes Projekt, um das gewünschte System näher zu erproben und in Erfahrung zu bringen, welche Schritte für seine produktive Nutzung (Echtbetrieb) noch erforderlich sind.
Was ist erstattungsfähig	<p>Der Fokus der Kostenerstattung liegt auf der <b>Einführung</b> und <b>Installation</b> eines neuen CRIS Systems und dessen <b>begleitende Einrichtung</b>, die erforderlichen Anpassungen einschließlich der dafür im Einzelfall nötigen Beratung (z.B. auch schon im Vorfeld im Rahmen eines Anforderungsworkshops) sowie auch die Einweisung in das System. Ziel sollte es sein, das System langfristig in die produktive Nutzung zu überführen. Falls zunächst nur eine speziell eingerichtete Testinstallation des Programms erfolgt, wäre das bei einer entsprechenden zukünftigen Planung auch erstattungsfähig. Im Falle der Einführung von GRIS und des <b>Beitritts zum Konsortium</b> kann die Kostenerstattung auch anteilig zur Deckung des jährlichen Beitrags für das <b>GRIS-Konsortium</b> verwendet werden.</p> <p>Weiterentwicklungen eines bereits bestehenden Systems werden unterstützt, soweit diese der Community wieder zur Verfügung gestellt werden bzw. soweit das Programm dadurch insgesamt verbessert wird (individuelle Anpassungen bzw. eigene Entwicklungen abseits des von der Entwicklungscommunity gewählten Pfades werden nicht gefördert).</p>
Obergrenze	Für die Erstattung stehen insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Erstattungen können nur solange ausgezahlt werden, bis dieser Gesamtbetrag erreicht ist. Sie werden in der Reihenfolge bearbeitet, wie der Initiative dazu vollständige und prüffähige Unterlagen (siehe unten) eingereicht werden.
Ablauf / Prozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige Vorabberatung mit dem gewünschten Programmanbieter, der Leibniz-Einrichtung und der Initiative „Stärkung von CRIS“ zur Aufnahme der zentralen Projektparameter und für die Mittelreservierung (voraussichtlich im Rahmen einer Videokonferenz)</li> <li>• Auftragerteilung und Projektimplementierung im Benehmen direkt zwischen dem gewünschten Anbieter und der Leibniz-Einrichtung bis zur Abnahme des Ergebnisses</li> <li>• Rechnungstellung durch den Anbieter und Begleichung durch die Leibniz-Einrichtung</li> <li>• Beantragung der Erstattung und Einreichung der Unterlagen (s. unten) bei der Initiative „Stärkung von CRIS“</li> </ul>
Benötigte Angaben und Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel des Projektes (kurze Vorhabenbeschreibung, wird im Rahmen der Vorabberatung erstellt)</li> <li>• Ansprechpartner in der Leibniz-Einrichtung</li> <li>• Rechnung des Auftragnehmers mit einem Leistungsdatum innerhalb des Projektzeitraums</li> <li>• Beleg darüber, dass die Rechnung bereits bezahlt wurde (z.B. Kontoauszug)</li> </ul>